

BENUTZUNGSTARIF

für die Stadthalle Friedberg (Georg-August-Zinn-Halle),
die Bürgerhäuser in Dorheim und Ockstadt,
die Mehrzweckhallen in Bruchenbrücken und Ossenheim,
sowie das Dorfgemeinschaftshaus in Bauernheim

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der vorgenannten Objekte werden Mietzinsen erhoben. Darin enthalten sind die Kosten für Bestuhlung, Licht und die übliche Reinigung.

§ 1 Tarife

1. Stadthalle Friedberg (Georg-August-Zinn-Halle)

Raum	Veranstaltungen (nicht gewerblich)	Veranstaltungen (gewerblich)	Tagungen
	<i>in € / Tag</i>	<i>in € / Tag</i>	<i>in € / Tag</i>
Saal 1 oder Saal 2	325,00	520,00	400,00
Kombi Saal 1 und 2	600,00	975,00	750,00
Foyer	300,00	500,00	450,00
Clubraum 1, 2, 3	60,00	110,00	85,00
Saal 3	210,00	330,00	270,00
Pavillon	150,00	260,00	200,00
Konferenzraum I (UG)	80,00	130,00	100,00
Konferenzraum II (UG)	120,00	195,00	150,00
Außengelände	3,00 € / m ²	3,00 € / m ²	3,00 € / m ²
Wochenendzuschlag (Samstag & Sonntag, Feiertag)	20,00%	-	-
Hinweise:			
- Auf-, Abbau- und Probetage werden mit 50% des entsprechenden Mietzinses berechnet.			
- Für Friedberger Bürger entfällt der Wochenendzuschlag.			

**2. Mehrzweckhallen Bruchenbrücken und Ossenheim, Bürgerhaus Ockstadt
(verpachtete Häuser)**

Raum	Veranstaltungen (nicht gewerblich)	Veranstaltungen (gewerblich)	Tagungen
	<i>in € / Tag</i>	<i>in € / Tag</i>	<i>in € / Tag</i>
Kleiner Saal Pavillon (Ossenheim), Kolleg (Ockstadt), 1/2 Saal (Bruchenbrücken)	60,00	100,00	75,00
Großer Saal	210,00	275,00	240,00

Hinweis:

- Friedberger Bürger erhalten 50% Ermäßigung auf den Tarif Veranstaltungen (nicht gewerblich.)

- Auf-, Abbau- und Probetage werden mit 50% des entsprechenden Mietzinses berechnet.

**3. Bürgerhaus Dorheim, Dorfgemeinschaftshaus Bauernheim
(Häuser mit Selbstbewirtung - nur für Friedberger Bürger)**

Raum	Familienfeiern (kleines Gedeck)	Familienfeiern (großes Gedeck)	
	<i>in € / Tag</i>	<i>in € / Tag</i>	
Kleiner Saal (Mehrzweckräume (Bauernheim), kleiner Saal (Dorheim))	40,00	70,00	Ab einer Teilnehmerzahl von 60 Personen ist ein Veranstaltungsleiter erforderlich! Bei Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.
Großer Saal	250,00	375,00	

Hinweis: Auf- und Abbautage werden mit 25% des entsprechenden Mietzinses berechnet.

§ 2 Sondertarife, Ermäßigungen

Für eingetragene Friedberger Vereine oder Vereinigungen und staatliche Schulen mit Sitz in Friedberg gelten Sondertarife.

§ 3 Generalklausel

Soweit Veranstaltungen und Benutzungen der verschiedenen Häuser nicht ausdrücklich im Benutzungstarif erwähnt werden, ist in diesen Sonderfällen das zuständige Fachamt ermächtigt, den angemessenen Tarif festzusetzen bzw. von der Erhebung eines Mietzinses abzusehen.

§ 4 Sonderleistungen

Leistungen, die über die beschriebene Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z.B. Dekorationen, Sonderreinigungen, erweiterte techn. Ausstattungen etc.), werden gem. § 11 Sonderleistungen / Leihgebühren in Rechnung gestellt.

§ 5 Entrichtung des Mietzinses

Der Mietzins ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Vereinbarte Nebenkosten, sowie andere an den Vermieter zu erbringende Zahlungen werden spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

§ 6 Kautio

Die Stadt Friedberg behält sich vor, eine Kautio bis zu einer Höhe von 2.000 € zu verlangen.

§ 7 Schriftform, Reservierungen

Jede Veranstaltung bedarf einer Anmeldung bei der Stadthallenverwaltung und des Abschlusses eines schriftlichen Vertrages. Die Anmeldung muss unter Angabe des Veranstaltungszwecks, des Veranstaltungstermins, einer bevollmächtigten Person, der zu erwartenden Besucherzahl und der geplanten Nutzungsdauer durch den Veranstalter erfolgen. Vor Eingang einer insoweit vollständigen Anmeldung bei der Stadthallenverwaltung kann eine verbindliche Reservierung erfolgen.

Die Anmietung wird erst mit der beidseitigen Unterzeichnung des Vertrages wirksam.

§ 8 Stornogebühren

Muss eine Reservierung aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, storniert werden, fallen folgende Stornogebühren an:

bis 6 Monate vor der Veranstaltung - kostenfrei
bis 3 Monate vor der Veranstaltung - 40 %
bis 1 Monat vor der Veranstaltung - 60 %
bis 2 Tage vor der Veranstaltung - 80 %
danach - 100 %

Die Stornogebühren verstehen sich einschließlich des Entgeltes für Zusatzleistungen, soweit solche bereits durch Aufbauarbeiten o.ä. entstanden sind.

Bei Großveranstaltungen (Messen, Konzerte etc.) können abweichende Stornogebühren entstehen. Sonderregelungen werden im Mietvertrag vereinbart.

§ 9 Steuern

Die Gebühren (Miet- und Nebenkosten) verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

§ 10 Kegelbahnen Stadthalle

	in €
Je Bahn und Stunde (inkl. Mehrwertsteuer) bei regelmäßiger Nutzung	7,00
Je Bahn und Stunde (inkl. Mehrwertsteuer) bei einmaliger Nutzung	9,00

§ 11 Sonderleistungen / Leihgebühren (Stadthalle)

<u>Leihgebühren</u>	pro Stück und Tag in € (zzgl. MwSt.)
Kleines Ton- oder Lichtmischpult (inkl. Auf- und Abbau)	75,00
Floorspots	10,00
Stuhl- und Reihenummerierung	
bis 420 Stühle	35,00
bis 830 Stühle	60,00
über 830 Stühle	75,00
Funkmikrofon (je Kanal)	15,00
Mikrofon (kabelgebunden)	12,00
E-Piano	50,00
Overheadprojektor (Tageslichtlampen)	25,00
Beamer (Typ Benq MW 523 WXGA ANSI 3000)	75,00
Beamer (Typ Acer P-7280 XGA Ansi 4500)	85,00
Beamer Ultrakurzdistanz (Typ Benq 856 WXGA Ansi 3500)	95,00
Rednerpult	
ohne Mikrofon	10,00
inkl. Mikrofon	25,00

Flip-Chart	
ohne Papier	9,00
mit Papier	18,00
Leinwand	
200cm x 200cm	18,00
250cm x 250cm	20,00
300cm x 300cm	25,00
490cm x 380cm (zzgl. 1 Std. Personalaufwand für Auf- und Abbau)	30,00
Leinwand (fest installiert)	
180cm x 180cm (Konferenzraum 1)	15,00
300cm x 200cm (Saal 3)	20,00
500cm x 400cm (Saal 1+2 oder Saal 2)	30,00
Ausstellungstafel (beidseitig verwendbar)	
105cm x 168cm	9,00
Metallplanwand (Pinnwand)	9,00
Tisch für Ausstellungszwecke	3,00
Stuhl für Ausstellungszwecke	2,00
Infodesk (mobil)	10,00
Außentransparent an der Attika (max. Größe 500cm x 180cm)	25,00
Stehtisch	
ohne Husse	4,00
inkl. Husse	8,00
Künstlergarderobe	40,00
<u>Sonderaufbauten</u> (zzgl. Personalaufwand für Auf- und Abbauzeiten)	
Element für Bühnenaufbauten (ca. 100cm x 200cm, Höhe von 80cm - 100cm)	15,00
Podeste (ca. 183cm x 244cm, Höhe von 20cm - 100cm)	20,00
Tribüne	200,00
Tribünenaufbau bei Tagungen / gewerblich (Aufwand für Auf- und Abbau)	150,00

Dienstleistungen

	je Stunde in €
Veranstaltungen , die über 1.00 Uhr hinausgehen (genehmigungspflichtig)	60,00
Techniker (nach Absprache)	40,00
Umbestuhlung während der Mietzeit pro MA	35,00
Veranstaltungsleiter oder Veranstaltungstechniker (nach Absprache und Verfügbarkeit / Fremdfirma)	40,00
Aushilfspersonal (nach Absprache und Verfügbarkeit / Fremdfirma)	25,00
Sonderreinigung / Abfallentsorgung (zzgl. Kosten für den Abfall nach Umfang)	25,00
	in €
Sonderstromabnahme je kwh (nach Vereinbarung)	0,23
Fotokopie schwarz/weiß	0,15
farbig	0,25

Bei weiteren Wünschen und Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadthallenverwaltung.

Wichtige Hinweise:

Gemäß Versammlungsstättenverordnung muss bei Bühnenaufbauten ab Aufbaubeginn bis Abbauende eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik anwesend sein. Die Beauftragung hat durch den Mieter zu erfolgen. Ein Nachweis ist der Stadthallenverwaltung vorzulegen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Informationsblättern, die dem Mietvertrag als Anlage beigefügt sind.

Die Bedienung der haustechnischen Anlagen obliegt alleine dem technischen Dienst der Stadthalle Friedberg und ggfs. dem zuständigen Veranstaltungstechniker.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Benutzungstarif tritt mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft. Er gilt nicht in den Fällen, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits ein gültiger Vertrag nach anderen Regelungen geschlossen worden ist. Gleiches gilt in Fällen verbindlicher schriftlicher Zusagen.